

## Gebühren- und Preisliste für Serviceleistungen, Verstöße und Schäden

Die Paragraphenangaben (§) beziehen sich auf unsere AGB.

<b>Tarifwechsel</b>	
Tarifwechsel	5,00 €
<b>Buchung, Änderung, Stornierung</b>	
per App oder Internet	Kostenlos
per telefonischem Buchungsservice	1,00 €
<b>Stornierung oder Verkürzung</b>	
mehr als 24 Stunden vor Buchungsbeginn	Kostenlos
weniger als 24 Stunden vor Buchungsbeginn	50 % vom Zeitpreis
Reservierung bei SWITCH-Fahrzeuge nicht angetreten	20 Minuten vom Zeitpreis
<b>Verlängerung, Verspätung, Überziehung</b>	
Verspätungsgebühr pro betroffener Buchung	15,00 € <sup>o)</sup>
Überziehungsgebühr (§ 5.5)	40,00 € doppelter Zeitpreis
<b>Gutschriften</b>	
Gutschrift, wenn gebuchtes Fahrzeug bei Buchungsbeginn nicht verfügbar ist und ein Ersatzfahrzeug in nicht zumutbarer Entfernung und Zeitraum gestellt werden kann (§ 5.6.)	15,00 €
Kostenübernahme von Stadtteilauto für Mobilitätsersatz (§ 5.6.)	15,00 €
<b>Fairplay   sharing is caring</b>	
Tank unter ¼ voll	10,00 €
Sonderkraftstoffe getankt	10,00 €
Fahrzeug nicht vertragsgemäß an der Station wieder abgestellt, z.B. Fenster offen, Fahrzeug/ Tresor nicht verschlossen, Ladevorgang bei E-Fahrzeug nicht gestartet, Entwenden oder Verändern von Ausstattungsgegenständen, (persönliche) Gegenstände im Fahrzeug gelassen, Tank im Reservebereich sowie notwendige Sonderreinigung (§ 10) für Verschmutzungen und Gerüche erfordern einen techn. Einsatz	50,00 € pro Stunde ggfs. zzgl. Schadenersatz
Schadenskontrolle bei Fahrtantritt unterlassen	250,00 €
Fahrzeugüberlassung an Unberechtigte (§ 2.1) vorbehaltlich weiterer rechtlicher Schritte Fahren ohne gültige Fahrerlaubnis (§ 3.2)	250,00 € <sup>o)</sup>
Verlust des Ladekabels eines E-Fahrzeugs	Wiederbeschaffungswert / max. 750,00 € plus techn. Einsatz 50,00 € pro Stunde
<b>Abrechnung</b>	
Bearbeitungsgebühr bei Rücklast	Bankgebühr <sup>o)</sup>
Mahngebühr ab der zweiten Mahnung	5,00 € <sup>o)</sup>
Bearbeitung von Bußgeld und Ordnungswidrigkeiten Adressermittlung (§ 3.1)	15,00 €
Ersatz der Chipkarte	

<b>Meldepflichtige Mitteilungen</b>	
Nicht-Meldung von Schäden, Defekte, Unfällen (§ 8.1)	min. 75,00 € <sup>c)</sup>
Nicht-Einhaltung der polizeilichen Meldepflicht (§ 8.3)	25,00 € <sup>c)</sup>
<b>Sicherheitspaket SiPak300</b>	
jährliche Kosten	60,00 € <sup>a)</sup>
<b>Reparatur und Schaden</b>	
Selbstbeteiligung für Haftpflichtschäden, Vollkaskoschäden, Teilkaskoschäden (§ 13)	1.200,00 € <sup>b), c)</sup>
- Bei Fahrzeugen in der Maxi-Klasse	2.400,00 € <sup>b), c)</sup>
Selbstbeteiligung bei abgeschlossenem Sicherheitspaket Sipak 300 <sup>a)</sup> :	
- Bei Haftpflicht-/Vollkaskoschäden (§ 13.4)	max. 300,00 €
- Bei Fahrzeugen in der Maxi-Klasse	max. 600,00 €
- bei Teilkaskoschäden (§13.4)	entfällt
Schadenregulierungsservice pro Schadenfall	ab 25,00 €
Technikereinsatz, je nach Aufwand pro Stunde	50,00 €

Gültig ab: 01.11.2024

a) Fahrer:innen innerhalb der Probezeit zahlen 90,00 € jährlichen Beitrag und eine Selbstbeteiligung bei Haftpflicht-/Vollkaskoschäden von max. 450,00 € für einen Schadenfall pro Bezugszeitraum und von max. 900,00 € für einen Schadenfall bei Fahrzeugen in der Maxi-Klasse

b) Fahrer:innen innerhalb der Probezeit zahlen 50 % Aufschlag (§ 13.2)

c) Diese Preise enthalten keine Mehrwertsteuer. Alle nicht gekennzeichneten Beträge inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer

### **Stornierung**

Bei einer Stornierung bleiben die Kosten der telefonischen Buchungsgebühr bestehen. Rückwirkende Stornierungen sind nicht möglich.

### **Verspätungsgebühr**

Sie verlängern Ihre Buchung und Buchungen nachfolgender Kund\*innen sind betroffen.

### **Überziehungsgebühr**

Bitte verlängern Sie Ihre Buchung rechtzeitig (d. h. VOR Buchungsende). Verlängern Sie erst nach Buchungsende oder gar nicht, zahlen Sie eine erhöhte Verspätungsgebühr plus doppelten Zeitpreis. Sie vermeiden Gebühren, wenn Sie großzügig buchen. Ungenutzte Restzeiten werden bei vorzeitiger Rückkehr automatisch storniert und mit 50% des Zeitpreises berechnet.

### **Entschädigungsgutschrift**

Ist Ihr gebuchtes Stadtteilauto bei Buchungsbeginn nicht verfügbar, versuchen wir Ihnen ein mindestens gleichwertiges Ersatzfahrzeug an derselben Station zu buchen oder zahlen den Taxitransfer zu einem Ersatzfahrzeug an einem anderen Standort. Ist Stadtteilauto nicht in der Lage, innerhalb angemessener Zeit ein Ersatzfahrzeug zu vermitteln, steht Ihnen eine Entschädigungsgutschrift zu.